



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Kligen AfD**  
vom 03.06.2019

### **Chinesen kaufen deutsche Wälder auf**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viel bayerische Wald- und Forstgebiete wurden in den letzten drei Jahren aus Staatsbesitz an Chinesen verkauft?
- 1.2 Gibt es Obergrenzen für Waldverkäufe an ausländische Interessenten?
- 1.3 Gibt es behördliche Auflagen bei diesen Verträgen?
  
- 2.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass in den Wäldern kein Kahlschlag, sondern nachhaltige Forstwirtschaft betrieben wird?
- 2.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass ökologische Standards eingehalten werden?
- 2.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Wälder auch nach dem Verkauf Erholungssuchenden zur Verfügung stehen?
  
- 3.1 Inwieweit ist eine Einflussnahme auf Land- und Forstwirtschaft durch die neuen Besitzer möglich?
- 3.2 Inwieweit stellt die Staatsregierung sicher, dass Tierschutz bei Wildtieren wie etwa Jagd- und Schonzeiten nach dem Verkauf eingehalten werden?
- 3.3 Inwieweit stellt die Staatsregierung sicher, dass keine ökologischen Schäden entstehen?

## **Antwort**

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 23.09.2019

### **1.1 Wie viel bayerische Wald- und Forstgebiete wurden in den letzten drei Jahren aus Staatsbesitz an Chinesen verkauft?**

In den letzten drei Jahren wurden keine Waldflächen des Freistaates Bayern an chinesische Staatsbürger verkauft.

### **1.2 Gibt es Obergrenzen für Waldverkäufe an ausländische Interessenten?**

Nach Art. 18 Abs. 5 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) soll der Flächenumfang des Forstvermögens grundsätzlich erhalten bleiben. Veräußerung und Erwerb von Grundstücken des Staatswaldes sollen nach Art. 15 Abs. 3 Staatsforstengesetz (StFoG) in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

**1.3 Gibt es behördliche Auflagen bei diesen Verträgen?**

Es sind die gleichen Vorgaben zu beachten wie bei allen anderen Grundstücksgeschäften.

- 2.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass in den Wäldern kein Kahlschlag, sondern nachhaltige Forstwirtschaft betrieben wird?**
- 2.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass ökologische Standards eingehalten werden?**
- 2.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Wälder auch nach dem Verkauf Erholungssuchenden zur Verfügung stehen?**

Unabhängig von der Nationalität sind von allen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorschriften des BayWaldG und des Umweltrechts einzuhalten sowie das auch in der Bayerischen Verfassung verankerte allgemeine Betretungsrecht in Wäldern zu gewährleisten. Regelungen zur Bewirtschaftung des Staatswalds sind etwa in Art. 18 BayWaldG enthalten.

- 3.1 Inwieweit ist eine Einflussnahme auf Land- und Forstwirtschaft durch die neuen Besitzer möglich?**
- 3.2 Inwieweit stellt die Staatsregierung sicher, dass Tierschutz bei Wildtieren wie etwa Jagd- und Schonzeiten nach dem Verkauf eingehalten werden?**
- 3.3 Inwieweit stellt die Staatsregierung sicher, dass keine ökologischen Schäden entstehen?**

Unabhängig von der Nationalität sind von allen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorschriften des BayWaldG bei der Bewirtschaftung des Waldes sowie die Vorschriften des Tierschutz-, Jagd- und Umweltrechts einzuhalten.